



HALTERN AM SEE

Informationen für Seniorinnen und Senioren



Caritasverband
Haltern am See e. V.
Franziskushaus
Sixtusstraße 39
45721 Haltern am See



Jugendwerkstatt
Haltern gGmbH
Arbeitsloseninitiative
Kath. Vereine und Verbände
Roost-Warendin-Platz 3 – 5
45721 Haltern am See



begegnen und bewegen

Unsere Angebote für:

- freiwillig sowie ehrenamtlich Engagierte
- junge Menschen und Eltern zur Neugestaltung ihres familiären Alltags
- ein unabhängiges Leben von Süchten
- rechtlich und persönlich betreute Menschen sowie ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
- Migranten in Haltern
- pflege-/hilfsbedürftige Menschen
- schwerkranke, sterbende und trauernde Menschen
- Erholungsuchende
- Tagespflege
- haushaltsnahe Dienstleistungen
- Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Handicaps

Tel. 0 23 64/10 99-0
Fax 0 23 64/10 90-44
E-Mail begegnen@caritas-haltern.de
Internet www.caritas-haltern.de

keiner lebt für sich allein

Unsere Angebote:

- Fundgrube Haltern am See
Kleidung und mehr
- Haushaltsauflösungen
- Möbelhaus
Gebrauchtes zu fairen Preisen
- Radstation
Verkauf – Verleih – Wartung
- Integrationsbetrieb
Garten und Landschaftsbau
- Lädchen im I-Punkt
Schönes und Nützliches
aus Werkstätten für Menschen mit
Behinderung

Tel. 0 23 64/93 02 20
Fax 0 23 64/93 02 220
E-Mail jw@caritas-haltern.de
Internet www.caritas-haltern.de

Grüßwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Politik und Verwaltung in Haltern am See haben sich zum Ziel gesetzt, ihr Handeln familienfreundlich und seniorengerecht auszurichten. Für die vielen älteren Menschen unter uns ist es wichtig, dass bedarfsgerechte Angebote in ausreichender Anzahl vor Ort zur Verfügung stehen und diese auch bekannt sind. Es kann sich hierbei zum Beispiel um Mitmachangebote im Seniorensport, aber auch um die richtige Unterstützung im Pflege- oder Krankheitsfall, handeln.

Mit der neu aufgelegten Broschüre „Informationen für Seniorinnen und Senioren“ möchte ich Ihnen einen Ratgeber in Fragen rund um das Älterwerden (in Haltern am See) an die Hand geben.

Hier erhalten Sie einen ersten Überblick über wichtige Änderungen, wie etwa im Bereich der Pflegegesetzgebung, welche die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ausweitet. Darüber hinaus unterstützt der Ratgeber Sie bei der Suche nach der passenden Hilfe vor Ort, nennt die richtigen Ansprechpartner und gibt zahlreiche Tipps für den Alltag.

Ich möchte mich ausdrücklich bei all denjenigen herzlich bedanken, mit deren Unterstützung die Herausgabe des neuen Seniorenwegweisers ermöglicht werden konnte, und wünsche Ihnen, verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, viel Freude beim Lesen der Lektüre.

Haltern am See, im September 2016

Ihr

Bodo Klimpel
Bürgermeister



Grußwort des Seniorenbeirates

Bereits am 10. Dezember 2014 fand die konstituierende Sitzung des auf sechs Jahre gewählten Seniorenbeirates statt. Unabhängig, parteipolitisch und konfessionell neutral setzt sich der Seniorenbeirat für die Belange und Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger ein. Fünf Frauen und acht Männer möchten die erfolgreiche Arbeit des Seniorenbeirates fortsetzen, bestehende Netzwerke nutzen und neue erschließen zum Wohle aller, und dies generationenübergreifend.

Wir wollen, dass sich etwas bewegt! Es gibt viel zu tun, packen wir es an!

Für den Seniorenbeirat der Stadt Haltern am See

Sigrid Geipel

P.S. Viele weitere Informationen finden Sie unter www.seniorenbeirat-haltern.de



Sigrid Geipel
Tel. 02360 90014
sigrid.geipel@seniorenbeirat-haltern.de



Otto K. Rohde
Tel. 02364 949355
otto.rohde@seniorenbeirat-haltern.de



Marlies Stevermür
Tel. 02364 5986
marlies.stevermuer@seniorenbeirat-haltern.de

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bürgermeisters	1	Finanzielle Hilfen	12
Grußwort des Seniorenbeirates	2	Blindengeld und Hilfe für hochgradig Sehbehinderte ..	12
Branchenverzeichnis	5	Halterner Tafel	12
Impressum	5	Hilfe für Gehörlose	12
Beratung und Information durch die Stadtverwaltung	6	Hilfen nach dem SGB II	12
Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)	6	Leistungen der Pflegeversicherung/Pflegezeit	13
Bürgerbüro	7	Rundfunkbeitrag	17
EhrenAmt	7	Sozialtarif – Telekom	17
Hilfen nach dem SGB XII	8	SozialTicket im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) ...	17
Rentenangelegenheiten	9	Suppenküche	18
Soziallotse	10	Zuzahlungs- und Befreiungsregelungen an Ihren Krankenkosten	18
Wohngeld/Sozialer Wohnungsbau	11	Wohnen im Alter	19
		Seniorengerechtes, selbstständiges Wohnen in der eigenen Wohnung oder frei finanzierten Altenwohnungen	19
		Betreutes Wohnen für ältere Menschen	20
		Wohnen in Gemeinschaft	20
		Altenwohn-, Alten- und Pflegeheime	21



KUNSTSCHMIEDE · BAUSCHLOSSEREI · METALLBAU

SEIT
1963



Tiemann

Klaesheimer Straße 34 · 45721 Haltern am See · Tel.: 0 23 64 / 26 47
Fax: 0 23 64 / 56 76 · E-Mail: info@Metallbau-Tiemann.de
www.Metallbau-Tiemann.de

EDELSTAHLVERARBEITUNG
FERTIG-BALKONE
GELÄNDER
HANDLÄUFE
TORE
GITTER
TREPPEN
BRIEFKÄSTEN
LAMPEN

Gesundheit	23	Hilfen für den Alltag	29
Ergotherapie als klassische Therapiemaßnahme	23	Ambulante Pflegedienste	29
Tipps für den Alltag	24	Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige ...	30
Beratungs- und Prozesskostenhilfe	24	Anti-Rost Haltern am See	31
Die Kripo rät	24	Begegnungstag	31
Dokumente und Papiere	25	Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige	32
Erben und Vererben	25	Essen auf Rädern	32
Fundsachen	26	Hausnotruf	33
Notfall-Karte	26	Hospiz/Ambulanter Hospizdienst	33
Todesfall	26	PBZ Haltern am See	34
Umzug	28	Pflegevertretung Silvia	34
Verbraucherschutz	28	Seelische Probleme	34
		Selbsthilfegruppen	34
		Tagespflege	34
		Hilfe durch Betreuung	35
		Betreuung	35
		Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung	35
		Aktive Freizeit	36
		Altentagesstätten	36
		Gedächtnistraining	36
		Jahreszeitencafé (des Seniorenbeirats)	36
		Politische Parteien	36
		Reisen	37
		Seniorentreffen und Seniorengemeinschaften	37
		Seniorengemeinschaften der katholischen Kirchengemeinden	37
		Seniorenkreise der evangelischen Kirchengemeinde	38
		Sonstige Seniorenkreise und -treffen	39
		Senioren in den Medien	39
		Sport und Bewegung	39
		Volkshochschule Dülmen – Haltern am See – Havixbeck	40



Morgen
ist einfach.



sparkasse-
haltern.de

Wenn man sich mit der
richtigen Anlagestrategie
auch bei niedrigen Zinsen
Wünsche erfüllen kann.

Sprechen Sie uns an.

Wenn's um Geld geht
Stadtsparkasse
Haltern am See

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.

Ambulante Pflege	29, 30	Orthopädie Schuhtechnik	5
Betreutes Wohnen	20	Pflegeeinrichtungen	20, 22
Bestattungen	27	Sparkasse	4
Caritasverband	U 2	Stationäre Altenhilfe	U 3
Energieversorgung	U 4	24-Stunden-Pflege	32
Häusliche Pflege	30		
Krankenhaus	23		
Kunstschmiede,			
Bauschlosserei, Metallbau	3		

U = Umschlagseiten



Bewegung ist ein hohes Gut:

Erst wenn man sich frei und ohne Schmerzen bei Arbeit, Freizeit und Sport bewegen kann, ist ein gesundes und erfülltes Leben möglich. Deshalb heißt es bei uns: **Gehen. Laufen. Leben.**

**Orthopädie-
Schuhtechnik**
45721 Haltern am See
Tel.: 0 23 64 / 31 26



Herausgeber:

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:

Stadt Haltern am See
Dr.-Conrads-Straße 1
45721 Haltern

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den sonstigen redaktionellen Inhalt:
Stadt Haltern am See
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Fotos: Stadt Haltern am See, Bildnachweise anderweitiger Fotos stehen bei den jeweiligen Fotos.

45721057/6. Auflage/2016

Druck:

Media-Print Informationstechnologie GmbH
Eggerstraße 28
33100 Paderborn

Papier:

Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Beratung und Information durch die Stadtverwaltung

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Durch Krankheit, Unfall oder altersbedingt verändert sich das Leben vieler Menschen innerhalb kürzester Zeit. Damit das Leben auch dann zu bewältigen ist, gibt es eine Reihe von Hilfsangeboten, über deren Existenz man sich informieren und beraten lassen kann. Das Beratungs- und Infocenter Pflege, kurz BIP, berät Senioren, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige und deren Angehörige in allen Fragen rund um die Themen Pflege und Betreuung in der eigenen Häuslichkeit.

Auf Anfrage kommt die BIP-Beraterin gerne zu Ihren Seniorennachmittagen oder sonstigen Veranstaltungen, um über die Grundzüge der Pflegeversicherung zu berichten und Ihre Fragen im Bereich der Pflege zu beantworten.



Infobörse 55plus – richtiger Umgang mit dem Feuerlöscher

**BIP in Haltern am See
Rathaus
Dr.-Conrads-Straße 1
45721 Haltern am See
Erdgeschoss, Zimmer E.04**



Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8:30 – 12:00 Uhr
Auf Wunsch werden auch
Hausbesuche durchgeführt!

Weitere Informationen im Internet unter:
www.vestischer-kreis.de

Geben Sie als Suchbegriff BIP ein und Sie erhalten zahlreiche Erläuterungen und Informationen über die Angebote der BIPs im Kreis Recklinghausen.

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort:



Sabine Jahnke
☎ 933-231
sabine.jahnke@haltern.de

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro befindet sich im Erdgeschoss des neuen Rathauses, Dr.-Conrads-Straße 1. Es bietet einen umfassenden Service zu einer Vielzahl persönlicher Angelegenheiten, die es im alltäglichen Leben zu erledigen gilt. Den breit gefächerten Leistungskatalog können Sie unter www.Haltern-am-See.de abrufen oder lassen Sie sich während der Öffnungszeiten persönlich beraten.

Öffnungszeiten:

Montag 8:30 – 17:30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 8:30 – 16:00 Uhr

Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

☎ 02364 933-180, Fax: 02364 933-181

E-Mail: buergerbuero@Haltern.de

EhrenAmt

Das EhrenAmt der Stadt Haltern am See ist eine kommunale Anlaufstelle in allen Belangen des bürgerschaftlichen Engagements. Wenn Sie sich informieren, beraten oder in eine ehrenamtliche Tätigkeit vermitteln lassen wollen, wenden Sie sich an die zuständigen Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung:



Klaudia Schild
EG, Zimmer E.05
☎ 933-219
klaudia.schild@haltern.de
ehrenamt@haltern.de



Michael Schniederjan
1. Etage, Zimmer 1.10
☎ 933-250
michael.schniederjan@haltern.de
ehrenamt@haltern.de



Darüber hinaus initiiert und begleitet das EhrenAmt Projekte im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. So wurde in 2011 die Ehrenamtskarte NRW in Haltern am See eingeführt. In diesem Jahr werden bereits zum sechsten Mal Halterner Schülerinnen und Schüler erfolgreich zu „Jungen Seniorenbegleitern“ fortgebildet. Weitere interessante Informationen finden Sie unter www.haltern-am-see.de (Suchbegriff: Ehrenamt).

Öffnungszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Das EhrenAmt steht im ständigen Austausch mit der Stellenbörse für ehrenamtlich Tätige (SeT) des Caritasverbandes Haltern am See (www.stellenboerse-haltern.de), beide sind Mitglied im Forum der Freiwilligenagenturen im Kreis Recklinghausen (www.netzwerk-buergerengagement.de).

Hilfen nach dem SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel)

Anspruchsberechtigt sind Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Es wird sich in der Regel um Personen handeln, die aufgrund einer vorübergehenden Erkrankung nicht erwerbsfähig und an der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gehindert sind.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel)

Leistungen der Grundsicherung werden auf Antrag gewährt, wenn die Kosten für den Lebensunterhalt wie Ernährung, Kleidung und Unterkunft einschließlich Heizung und andere Bedürfnisse des täglichen Lebens nicht mehr aus eigenen Mitteln getragen werden können. Grundsicherung können Personen beantragen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben (für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, gelten individuelle – angehobene – Altersgrenzen) oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Unterhaltspflichtige können nur in Anspruch

genommen werden, sofern deren jährliches Gesamteinkommen 100.000,- € übersteigt. Darüber hinaus gibt es weitere Hilfen nach dem SGB XII in besonderen Lebenslagen. Hierzu gehören Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen.

Information und Beratung erhalten Sie beim:

Fachbereich Ordnung und Soziales

Rathaus, Dr.-Conrads-Str. 1, 1. Etage, Zimmer 1.04 und 1.08

Frau Korte, Herr Schmidt und Frau Rentemeister

☎ 933-225, stefanie.korte@haltern.de

☎ 933-236, christian.schmidt@haltern.de

☎ 933-384, heide.rentemeister@haltern.de

Öffnungszeiten:

Die Vereinbarung eines Termins ist erforderlich.

Diesen können Sie telefonisch oder persönlich in der offenen Sprechstunde täglich zwischen 11:00 und 12:00 Uhr vereinbaren.



Stefanie Korte

☎ 933-225

stefanie.korte@haltern.de



Christian Schmidt

☎ 933-235

christian.schmidt@haltern.de

Rentenangelegenheiten

Beratung und Betreuung in allen Rentenversicherungsangelegenheiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02364/933-219, Frau Schild.

Anträge können nur bei Vorlage der vollständigen Unterlagen aufgenommen werden. Informationen hierzu liegen im Warte-

zonenbereich der Rentenstelle oder können telefonisch erfragt werden.

Für die zusätzlich an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat ebenfalls im Rathaus, Raum E.03, stattfindenden Beratungstermine (keine Antragsaufnahme) der Deutschen Rentenversicherung können ebenfalls Termine unter der o. g. Rufnummer vereinbart werden.



Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Haltern am See mit Verwaltungsmitarbeiterin Klaudia Schild vor dem Halterner Rathaus

Weitere Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstelle in Recklinghausen,
Königswall 16/18, 45657 Recklinghausen

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 8:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Do 8:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr

Telefonnummer zur Terminvereinbarung in Recklinghausen:

☎ 02361 3066740

Auskunfts- und Beratungsstelle bei der Deutschen Rentenversicherung Westfalen (Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung), Gartenstraße 194, 48147 Münster

Öffnungszeiten:

Mo – Do 8:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr

Telefonnummer zur Terminvereinbarung in Münster:

0251 238-4646

Ehrenamtliche Versichertenberater und Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung mit Wohnsitz in Haltern am See:

Friedrich Bauer (Deutsche Rentenversicherung Bund), Burgstraße 32, 45721 Haltern am See – Lippramsdorf, Telefonnummer zur Terminvereinbarung: ☎ 02360 354

Klaudia Schild (Deutsche Rentenversicherung Bund), Lehmbrakener Straße 11, 45721 Haltern am See – Sythen, Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 02364 68463

Wilfried Stüwe (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft/Bahn/See) Saarlauternstraße 32, 45721 Haltern am See, Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 02364 14629

Kostenloses Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung: 0800 1000 480 11
Mo – Do 7:30 – 19:30 Uhr
Fr 8:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartnerin bei der Stadtverwaltung:

Klaudia Schild
EG, Zimmer E.05
☎ 933-219
klaudia.schild@haltern.de

Soziallotse

Der Lotse ist die zentrale Anlaufstelle im sog. „Haus der sozialen Leistungen“, die in allen kreisangehörigen Städten geschaffen wurde. Er ist der erste Ansprechpartner, wenn es darum geht, Bürgerinnen und Bürgern den richtigen Weg im Paragrafendschungel der Sozialgesetzbücher zu weisen. So berät er und gibt Orientierungshilfen, wenn es zum Beispiel darum geht, einen Schwerbehindertenausweis, eine Parkberechtigung oder einen Wohnungsberechtigungsschein zu beantragen.



Hermann Neukirchen
Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1
1. Etage, Zimmer 1.15
☎ 933-220
hermann.neukirchen@haltern.de

Öffnungszeiten:

Täglich in der offenen Sprechstunde von 11:00 bis 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Wohngeld/Sozialer Wohnungsbau

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird als Mietzuschuss für Mieter und Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung auf Antrag gewährt.

Die Höhe des Zuschusses bestimmt sich u. a. nach den Einkünften aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder sowie der berücksichtigungsfähigen Miete.

Unter www.wohngeldrechner.nrw.de können Sie unverbindlich und kostenlos den von IT.NRW entwickelten Wohngeldrechner nutzen und prüfen, ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht.

Information und Beratung erhalten Sie bei:

Wohngeldstelle der Stadt Haltern am See
FB Ordnung und Soziales
Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1
1. Etage, Zimmer 1.15/1.16
Frau Junk, Frau Haacke und Frau Ide
☎ 933-267, ☎ 933-294 und ☎ 933-241

beate.junk@haltern.de
ulrike.haacke@haltern.de
silke.ide@haltern.de

Öffnungszeiten:

Mo 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
Di – Fr 8:30 – 12:00 Uhr

Am 01.01.2016 ist das Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG) in Kraft getreten. Dieses sieht eine deutliche Erhöhung des Wohngeldes vor. Gerade auch Rentnerinnen und Rentnern mit geringen Einkünften wird es somit auch weiterhin ermöglicht, angemessen zu wohnen. Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen der örtlichen Wohngeldstelle.

Weitere Informationen können Sie im Internet beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen abrufen:
www.mbwsv.nrw.de (Suchbegriff: Wohngeld)



Die Mitarbeiterinnen der Wohngeldstelle der Stadt Haltern am See

Finanzielle Hilfen

Neben den Hilfen nach dem SGB XII und dem Wohngeld gibt es weitere finanzielle Hilfen, die Sie bei Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen in Anspruch nehmen können.

Blindengeld und Hilfe für hochgradig Sehbehinderte

Zuständig für die Gewährung von Blindengeld und Hilfe für hochgradig Sehbehinderte ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL – Behindertenhilfe Westfalen, 48133 Münster. Die Leistungen werden auf Antrag bewilligt. Die Antragsformulare können Sie direkt auf der Homepage beim Landschaftsverband unter http://www.lwl.org/spur-download/blinden/antrag_bg_hsb.neu.pdf herunterladen oder beim Bürgerbüro der Stadt Haltern am See erhalten.

Für den Bezug von Blindengeld muss das Augenlicht vollständig erloschen oder die Sehschärfe auf beiden Augen auf 1/50 (2 %) herabgesetzt sein. Als blind werden auch Personen mit einer beidseitigen Zerstörung der Sehzentren (sog. Rindenblindheit) angesehen. Bei der Hilfe für hochgradig Sehbehinderte darf die Sehschärfe auf beiden Augen nicht mehr als 1/20 (5 %) betragen. Aber auch Personen mit massiven Gesichtsfeldeinschränkungen, die das Sehvermögen erheblich einschränken, können einen Leistungsanspruch haben. Das Sehvermögen ist durch eine augenfachärztliche Bescheinigung nachzuweisen oder durch den Schwerbehindertenausweis, wenn in diesem das Merkzeichen BI (blind) eingetragen ist.

Halterner Tafel

Die Halterner Tafel e. V. sammelt überschüssige und gespendete Lebensmittel ein und gibt diese unbürokratisch an Menschen in wirtschaftlich schwierigen Lebenslagen gegen ein geringes Entgelt in Höhe von 2,- € pro Einkauf weiter.

Der Tafelladen befindet sich an der Recklinghäuser Str. 44, 45721 Haltern am See

☎ 02364 606185, E-Mail: info@halterner-tafel.de

Internet: www.halterner-tafel.de

Öffnungszeiten des Tafelladens:

Dienstag und Donnerstag

14:00 Uhr Neuaufnahmen

14:30 – 16:30 Uhr Warenausgabe

Hilfe für Gehörlose

Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit (mindestens 80 % Hörverlust auf beiden Ohren) erhalten auf Antrag eine monatliche Hilfe. Der Antrag ist beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL – Behindertenhilfe Westfalen, 48133 Münster zu stellen. Antragsformulare können Sie direkt herunterladen unter http://www.lwl.org/spur-download/blinden/antrag_hgl-neu.pdf. Das Bürgerbüro der Stadt Haltern am See hält ebenfalls Antragsformulare für Sie bereit.

Hilfen nach dem SGB II

Anspruchsberechtigt sind Personen, die

- 15 Jahre alt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, gelten individuelle (angehobene) Altersgrenzen.

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Unerheblich ist hierbei, ob eine Erwerbstätigkeit vorübergehend unzumutbar (z. B. wegen Kindererziehung) ist. Lassen Sie sich beraten und informieren:

Jobcenter Kreis Recklinghausen,
Bezirksstelle Haltern am See, Rathaus
Dr.-Conrads-Straße 1, 45721 Haltern am See

Ihre Ansprechpartner bei Erstanträgen:

Herr Chlebowski ☎ 02364 10544-167
Herr Jantschik ☎ 02364 10544-154
Herr Zeise ☎ 02364 10544-156
Zentrale ☎ 02364 10544-0, Fax: 02364 10544120

Weitere Informationen unter
www.jobcenter-kreisrecklinghausen.de

Öffnungszeiten: Die Vereinbarung eines Termins ist erforderlich. Diesen können Sie telefonisch oder persönlich in der offenen Sprechstunde täglich zwischen 11:00 und 12:00 Uhr vereinbaren.

Leistungen der Pflegeversicherung/Pflegezeit

Leistungen der Pflegeversicherung werden nur auf Antrag gewährt. Den Antrag können Sie bei Ihrer Pflegekasse stellen. Wenn Sie Mitglied in einer privaten oder gesetzlichen Krankenkasse sind, besitzen Sie im Regelfall gleichzeitig auch die Mitgliedschaft in der angegliederten Pflegekasse. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle Ihrer Krankenkasse.

Durch das Erste Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften – Erstes Pflegestärkungsgesetz – wurden die Pflegeleistungen zum

1. Januar 2015 angepasst. Eine Übersicht finden Sie in den nachfolgenden Schaubildern.

Am 1. Januar 2016 ist das Zweite Pflegestärkungsgesetz – PSG II in Kraft getreten. Kernstück des PSG II ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die Leistungen der Pflegeversicherung werden weiter verbessert und flexibilisiert. Der Umstieg auf das neue System erfolgt zum 1. Januar 2017. Bis dahin ändert sich an der Begutachtung und an den Pflegestufen nichts. Das Jahr 2016 dient der Vorbereitung des neuen Begutachtungsverfahrens in der Praxis und der Umstellung auf die fünf Pflegegrade sowie die neuen Leistungsbeträge.

Im Jahre 2016 sind u. a. bereits neue Regelungen zur Verbesserung der Beratung von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie zur Weiterentwicklung von Qualitätsmessung, Qualitätssicherung und Qualitätsdarstellung in der Pflege in Kraft getreten.



Jahreszeitencafé des Seniorenbeirates im Juli 2015

Die nachfolgenden Schaubilder und Erläuterungen sollen Ihnen einen ersten Überblick über wichtige Begriffe und aktuell geltende Regelungen in der sozialen Pflegeversicherung geben. Wenn Sie eine umfassende Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Pflegekasse.

Das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Haltern am See, 02364 933-231, steht ebenfalls für weitergehende Fragen zur Verfügung und informiert Sie gerne über die ab Januar 2017 geltenden neuen Pflegegrade und die neuen Leistungsbeträge.

Pflegestufe I	(erheblich Pflegebedürftige)
Pflegestufe II	(Schwerpflegebedürftige)
Pflegestufe III	(Schwerstpflegebedürftige)

Die Einstufung erfolgt nach Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) und richtet sich nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit.

Pflegegeld

Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld erhalten, mit dem sie die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherzustellen haben. Die monatlichen Geldleistungen staffeln sich wie folgt:

Pflegestufe	seit 01.01.2015
Stufe 0 (mit Demenz*)	123 €
Stufe I	244 €
Stufe I (mit Demenz*)	316 €
Stufe II	458 €
Stufe II (mit Demenz*)	545 €
Stufe III	728 €
Stufe III (mit Demenz*)	728 €

Wer von einer Privatperson gepflegt wird, hat bei den Pflegestufen I und II halbjährlich und bei Pflegestufe III vierteljährlich eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit durch eine anerkannte Pflegeeinrichtung abzurufen. Die Beratung dient der pflegfachlichen Unterstützung und der Qualitätssicherung.

Pflegesachleistung

Wenn Ihre häusliche Pflege von einem anerkannten Pflegedienst durchgeführt wird, haben Sie die Möglichkeit, Pflegesachleistungen zu beantragen. Die von den Pflegekassen zugelassenen Pflegedienste rechnen ihre Leistungen direkt mit den Pflegekassen ab. Die Pflegeversicherung zahlt an den Pflegedienst folgende monatliche Leistungen:

Pflegestufe	seit 2015
Stufe 0 (mit Demenz*)	231 €
Stufe I	468 €
Stufe I (mit Demenz*)	689 €
Stufe II	1.144 €
Stufe II (mit Demenz *)	1.298 €
Stufe III	1.612 €
Stufe III (mit Demenz*)	1.612 €
Härtefall	1.995 €
Härtefall (mit Demenz*)	1.995 €

Kombinationsleistung

Jede pflegebedürftige Person kann die erforderliche Hilfe nach ihren persönlichen Bedürfnissen kombinieren. Ist kein hoher Pflegeeinsatz eines professionellen Pflegedienstes erforderlich, können Sie nur einen Anteil der Pflegesachleistung wählen. Sie erhalten dann noch einen Anteil an Pflegegeld. An diese Entscheidung sind Sie dann jedoch für mindestens einen Zeitraum von sechs Monaten gebunden, es sei denn, Ihr Gesundheitszustand verschlechtert sich gravierend oder Sie werden in eine andere Pflegestufe eingestuft.

* Gilt für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen

Tages- und Nachtpflege

Wenn in häuslicher Umgebung eine ausreichende Pflege nicht sichergestellt werden kann oder zur Entlastung Ihrer Pflegeperson haben Sie Anspruch auf teilstationäre Pflege in einer Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung.

Seit dem 1. Januar 2015 können die Leistungen der Tages- und Nachtpflege neben der ambulanten Pflegesachleistung/ dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Pflegestufe	seit 2015
Stufe 0 (mit Demenz*)	231 €
Stufe I	468 €
Stufe I (mit Demenz*)	689 €
Stufe II	1.144 €
Stufe II (mit Demenz *)	1.298 €
Stufe III	1.612 €
Stufe III (mit Demenz*)	1.612 €

Kurzzeitpflege

Viele Pflegebedürftige sind nur für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt. Für sie gibt es die Kurzzeitpflege in entsprechenden stationären Einrichtungen.

Seit dem 1. Januar 2015 wird gesetzlich klargestellt, dass der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden kann. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden; parallel kann auch die Zeit für die Inanspruchnahme von 4 auf bis zu 8 Wochen ausgeweitet werden. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag

wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet.

Pflegestufe	seit 2015
Stufe 0 (mit Demenz*)	1.612 € ¹
Stufe I, II oder III	1.612 € ¹

Verhinderungspflege

Kann Ihre private Pflegekraft die Pflege vorübergehend, z. B. wegen Urlaub oder Krankheit, nicht leisten, übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine Ersatzpflegekraft.

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine Ersatzpflege bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr möglich. Außerdem kann bis zu 50 % des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege (das sind bis zu 806 €) künftig zusätzlich für Verhinderungspflege ausgehändigt werden. Verhinderungspflege kann dadurch auf max. 150 % des bisherigen Betrages ausgeweitet werden. Der für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege angerechnet.

Bei einer Ersatzpflege durch nahe Angehörige wird die Verhinderungspflege auch seit 1. Januar 2015 auf bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr ausgedehnt. Die Aufwendungen sind grundsätzlich auf den 1,5-fachen Betrag des Pflegegeldes der festgestellten Pflegestufe beschränkt.

Pflegestufe	seit 2015
Stufe 0 (mit Demenz*)	1.612 € ²
Stufe I, II oder III	1.612 € ²

Vollstationäre Unterbringung

Bei Umzug und dauerndem Verbleib in einem Pflegeheim zahlt die Pflegeversicherung monatlich folgende Beträge:

* Gilt für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen

¹ für Kosten einer notwendigen Ersatzpflege bis zu 4 Wochen

² für Kosten einer notwendigen Ersatzpflege bis zu 6 Wochen

Pflegestufe	seit 2015
Stufe 0 (mit Demenz*)	0 €
Stufe I	1.064 €
Stufe I (mit Demenz*)	1.064 €
Stufe II	1.330 €
Stufe II (mit Demenz *)	1.330 €
Stufe III	1.612 €
Stufe III (mit Demenz*)	1.612 €
Härtefall	1.995 €
Härtefall (mit Demenz*)	1.995 €

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Wenn ein Pflegebedürftiger oder jemand, der in seiner Alltagskompetenz dauerhaft erheblich eingeschränkt ist, zu Hause gepflegt und betreut wird, kann es hilfreich sein, das Wohnumfeld an die besonderen Belange des Pflege- und Betreuungsbedürftigen individuell anzupassen.

Pflegestufe	seit 2015
Stufe 0 (mit Demenz*)	4.000 € ¹
Stufe I, II oder III	4.000 € ¹

Zusätzliche Betreuungs- (und Entlastungs-)leistungen

Den Betreuungsbetrag erhalten Versicherte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (psychisch kranke, behinderte oder demenziell erkrankte Menschen). Es wird je nach Betreuungsbedarf ein Grundbetrag oder ein erhöhter Betrag gewährt.

Seit dem 1. Januar 2015 werden zusätzliche Betreuungsleistungen um die Möglichkeit ergänzt, niedrigschwellige Entlastungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Wer seinen Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen nicht voll ausschöpft, kann zudem seit 1. Januar 2015 den nicht für den Bezug von ambulanten Sachleistungen genutzten Betrag – maximal aber 40 Prozent des hierfür vorgesehenen Leistungsbetrages – für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote verwenden.

Pflegestufe	seit 2015
Stufe I, II oder III (ohne erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz)	104 €
Stufe 0, I, II oder III (mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, der zur Inanspruchnahme des Grundbetrages berechtigt)	104 €
Stufe 0, I, II oder III (mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, der zur Inanspruchnahme des erhöhten Betrages berechtigt)	208 €

Pflegezeit

Beschäftigte haben die Möglichkeit, sich vollständig oder teilweise für maximal sechs Monate von der Arbeit freustellen zu lassen, wenn sie einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Dem Arbeitgeber gegenüber bestehen Mitteilungs- und Nachweispflichten. Bei Arbeitgebern mit in der Regel 15 oder weniger Beschäftigten besteht kein Anspruch auf die Pflegezeit.

Muss ein pflegebedürftiger naher Angehöriger in einer akut aufgetretenen Pflegesituation gepflegt oder eine bedarfsgerechte Pflege organisiert werden, können Beschäftigte bis zu zehn Arbeitstage freinehmen. Dem Arbeitgeber ist die Verhinderung mitzuteilen und auf Verlangen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Seit dem 01.01.2015 kann für diesen Fall ein sog. Pflegeunterstützungsgeld beantragt werden.

* Gilt für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen
¹ bis 16.000 €, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen

Umfassende Informationen mit den maßgebenden Neuregelungen seit Januar 2016 hält das örtliche Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) für Sie bereit:

Frau Jahnke, ☎ 02364 933-231.

Darüber hinaus erhalten Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Gesundheit weitere umfassende Informationen: www.bmg.bund.de.

Rundfunkbeitrag

Gerade für ältere Menschen sind Rundfunk und Fernsehen als Informationsquelle von enormer Wichtigkeit. Pro Wohnung ist ein Beitrag zu zahlen. Das heißt: Eine Person entrichtet den Rundfunkbeitrag für die gemeinsame Wohnung – unabhängig davon, wie viele Personen dort leben und wie viele Rundfunkgeräte dort vorhanden sind. Beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen können Sie auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden oder eine Ermäßigung beantragen. Befreiungsgründe liegen zum Beispiel in folgenden Fällen vor:

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt oder von Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Empfänger von Hilfe zur Pflege
- taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe

Weitere Informationen sowie Antragsformulare zum Downloaden (Tipp: Nutzen Sie die Onlinehilfe, die Schritt für Schritt durch das Formular führt) erhalten Sie unter www.rundfunkbeitrag.de oder beim Service-Telefon: 0180 6999 555 10 (montags bis freitags 7:00 – 19:00 Uhr; 20 Cent/Anruf aus den deutschen Festnetzen, 60 Cent/Anruf aus den deutschen Mobilfunknetzen (Stand: Juni 2016).

Antragsformulare in Papierform erhalten Sie beim Bürgerbüro der Stadt Haltern am See.

Sozialtarif – Telekom

Als Privatkunde mit einem Festnetz-Anschluss der Telekom erhalten Sie und Ihre im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen den Sozialtarif, wenn:

- Sie durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (früher: GEZ) von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind bzw. eine Ermäßigung auf den Rundfunkbeitrag erhalten;
- Sie Ausbildungsförderung aufgrund des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaföG) erhalten;
- Sie blind, gehörlos oder sprachbehindert sind und der Grad Ihrer Behinderung gemäß deutschem Schwerbehindertenrecht mindestens 90 erreicht.

Bitte beachten Sie, dass die Telekom für Komplettpakete mit Telefon-Flatrate-Tarifen keine sozialen Vergünstigungen anbietet.

Auf welche Tarife der Sozialtarif anwendbar ist und wie hoch die Vergünstigungen ausfallen, erfahren Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Sozialtarif (<http://www.telekom.de/dlp/agb/pdf/43833.pdf>).

Antrags-/Auftragsformulare erhalten Sie in jedem Telekom-Shop, wo die Anträge (Aufträge) auch ausgefüllt und unterschrieben abgegeben werden können. Antrags-/Auftragsformular zum Download: <http://www.telekom.de/hilfe/downloads/auftrag-sozialtarif.pdf>.

Der Antrag ist zu senden an: Telekom Deutschland GmbH, Kundenservice, 53171 Bonn (Stand: Juni 2016).

SozialTicket im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Mit dem SozialTicket sind Sie zum Preis von 34,75 € im Monat an Ihrem Wohnort mobil. Sie können alle Linienbusse, S-Bahnen, RB- und RE-Linien sowie Straßen- und U-Bahnen im Geltungsbereich nutzen. Zum anspruchsberechtigten Personenkreis zählen beispielsweise:

- Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II)
- Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII)
- Empfänger von Wohngeld nach WoGG
- Leistungsberechtigte nach dem SGB VIII, AsylbLG und dem Bundesversorgungsgesetz

Das SozialTicket besteht aus:

1. einem Berechtigtenausweis und einer Kunststoffhülle
2. einer Monatswertmarke, die Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen erhalten. Bei einigen Verkehrsunternehmen erhalten Sie auch eine Chipkarte. Damit ersparen Sie sich den monatlichen Wertmarkenkauf.

Ein Lichtbildausweis (z. B. Führerschein oder Personalausweis) ist zur eindeutigen Identifikation nötig.

Den Berechtigtenausweis mit einer Kunststoffhülle erhalten Sie nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen im Rathaus der Stadt Haltern am See:

Christine Matuszczyk
Dr.-Conrads-Straße 1, 2. Etage
Zimmer 2.03
☎ 10544157

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 11:00 – 12:00 Uhr

Suppenküche

Menschen, die sich aus finanziellen Gründen oder anderen Notsituationen keine warme Mahlzeit erlauben können, sind in der Suppenküche herzlich willkommen und erhalten für 1,- € eine warme Mahlzeit.

Dienstags und donnerstags ab 12:15 Uhr hat die Suppenküche im Josefshaus, Richthof 18, geöffnet. Ihre Ansprechpartnerin für weitere Informationen: Christel Grewing, ☎ 16213.

Zuzahlungs- und Befreiungsregelungen an Ihren Krankenkosten

Wer muss die Zuzahlungen leisten und wann ist eine Befreiung möglich?

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind – Ausnahme: Zahnersatz und bei den Fahrtkosten – von allen Zuzahlungen befreit. Die übrigen Versicherten haben Zuzahlungen nur bis zu einer individuellen Belastungsgrenze zu leisten. Sie beträgt 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt. Für chronisch Kranke, die wegen derselben schwerwiegenden Krankheit in Dauerbehandlung sind, beträgt diese Grenze 1 %. Ob Sie mit den Zuzahlungen die Belastungsgrenze erreicht haben, prüft Ihre Krankenkasse. Diese stellt auch die Bescheinigung aus, die Sie von weiteren Zuzahlungen befreit.

Welche Zuzahlungen sind zu leisten?

- Arznei-, Verbandmittel, Fahrtkosten, Hilfsmittel, Haushaltshilfe, Soziotherapie: 10 % des Abgabepreises bzw. der Kosten, mindestens 5,- € und höchstens 10,- €, jedoch jeweils nicht mehr als die tatsächlichen Kosten
- Heilmittel: 10 % der Kosten zzgl. 10,- € je Verordnung
- Krankenhausbehandlung (vollstationär): 10,- € je Kalendertag für längstens 28 Tage im Kalenderjahr
- Häusliche Krankenpflege: 10 % der Kosten für längstens 28 Tage im Kalenderjahr zzgl. 10,- € je Verordnung
- Stationäre Vorsorge: 10,- €/Tag
- Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter: 10,- €/Tag
- Medizinische Rehabilitation (ambulant und stationär): 10,- €/Tag (bei Anschlussrehabilitation für längstens 28 Tage im Kalenderjahr)
- Zahnersatz: bis zu 50 % in Abhängigkeit von den eigenen Bemühungen zur Gesunderhaltung der Zähne

Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über Befreiungsmöglichkeiten von Zuzahlungen und bewahren Sie alle Quittungen auf, z. B. aus Apotheken.

Wohnen im Alter

Die Wohnbedürfnisse verändern sich im Alter. Gerade für Senioren ist ein möglichst langes, unabhängiges und selbstständiges Leben in vertrauter Umgebung wichtig. Darum ist es gut zu wissen, welche Wohnformen sich im Alter abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse anbieten.

Zu allen nachfolgend aufgeführten Wohnformen hält das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP), Erdgeschoss im Rathaus, Raum E.04, ☎ 933-231, umfangreiches Informationsmaterial bereit.

Darüber hinaus ist seit inzwischen 4 Jahren eine Wohnberatungsstelle installiert. Die kostenlose Wohnberatung unterstützt ältere und behinderte Menschen dabei, ein möglichst unabhängiges und unfallfreies Leben in der eigenen häuslichen Umgebung zu führen. Seit Jahresbeginn wird diese Aufgabe von der Diakonie-Mitarbeiterin Ulrike Steck-Drescher wahrgenommen.

Sprechstunden:

Jeden Montag und Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1, Erdgeschoss, Raum E.03, ☎ 933-339. Zudem bietet Frau Steck-Drescher jeden Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr Sprechstunden im Gemeindebüro des Paul-Gerhardt-Hauses, Reinhard-Freericks-Straße 17, an. Dort ist sie unter ☎ 0160 8845629 zu erreichen.

Nach vorheriger Terminabsprache finden auch Hausbesuche in der eigenen Wohnung statt.



Seniengerechtes, selbstständiges Wohnen in der eigenen Wohnung oder frei finanzierten Altenwohnungen

Die meisten älteren Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu verbleiben. Dafür ist es oftmals notwendig, die Wohnung den neuen Bedürfnissen, zum Beispiel nach mehr Barrierefreiheit, anzupassen, um ein sicheres und selbstständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Oftmals reichen schon geringe bauliche Anpassungsmaßnahmen oder der Einsatz von Hilfsmitteln aus, um die eigene Wohnung den altersgerechten Bedürfnissen anzupassen. Hier erhalten Sie Unterstützung von der örtlichen Wohnberatungsstelle.



Handwerk, das begeistert.

- Seniorengerechte Badgestaltung
- Barrierefreie Bäder
- Bäder aus einer Hand
- Badplanung in 3D
- Premiumbäder
- Heizung, Lüftung, Haustechnik
- Kundenservice 365 Tage



Berse GmbH · Annabergstraße 100 · 45721 Haltern am See
Tel. 02364 / 7068 · www.berse.de

Betreutes Wohnen für ältere Menschen

Der Wunsch vieler älterer Menschen nach einem selbstständigen und selbstbestimmten Leben in der eigenen Wohnung ist mit fortschreitendem Alter häufig immer schwieriger zu bewältigen. Das betreute Wohnen stellt hierbei eine Form der notwendigen Unterstützung im Alter dar. Es ermöglicht das Leben in einer altersgerechten und barrierefreien Wohnung und stellt bei Bedarf unterstützende Hilfe zur Verfügung.

Betreutes Wohnen · Langzeitpflege · Kurzzeitpflege

*Ich will
mein
Leben
leben*

Leben Sie *Ihr* Leben in einer
Residenz von Pro Seniore!

**Rudolf Straub,
Bewohner einer Pro Seniore Residenz**

proseniore

Pro Seniore Residenz Marienhof
An der Eisenhütte 3 – 5 · 48249 Dülmen
Telefon 02594 972-0 · www.pro-seniore.de

Ziel ist es, dem Wunsch älterer Menschen nach Individualität und Selbstständigkeit in der vertrauten Umgebung zu entsprechen, ohne gleichzeitig auf bedarfsgerechte Hilfe- und Unterstützungsleistungen verzichten zu müssen.

Da die Anforderungen an das betreute Wohnen gesetzlich nicht festgeschrieben sind, hat sich in den letzten Jahren eine vielfältige Angebotspalette wohnungsbezogener Betreuungs- und Servicekonzepte entwickelt, die in ihren quantitativen und qualitativen Leistungen sehr unterschiedlich sind. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen für ältere Menschen Nordrhein-Westfalen“ (www.kuratorium-betreutes-wohnen.de) Kriterien erarbeitet, die den Interessenten die Möglichkeit zur Beurteilung entsprechender Angebote geben. Eine Auflistung örtlicher Anbieter „betreuter Wohnformen“ erhalten Sie beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Haltern am See.

Tipp: Broschüre „Servicewohnen im Alter – Beschreibung der Wohnanlagen für ältere Menschen im Kreis Recklinghausen“ – erhältlich beim örtlichen Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP).

Wohnen in Gemeinschaft

Die Nachfrage nach nachbarschaftlichen und gemeinschaftlichen Wohnformen steigt stetig an, da viele Menschen die Vorteile des Zusammenlebens älterer Menschen in einer Gemeinschaft schätzen. Mit dem Alter auftretende körperliche Behinderungen können in der Gemeinschaft durch viele kleine gegenseitige Unterstützungen im Alltag aufgefangen werden. Die Bedeutung einer solchen Wohnform liegt in ihrer präventiven Funktion. Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich in einer Gemeinschaft sicher und wohl, sie haben Aufgaben und werden gebraucht. Die Lebensqualität wird dadurch erhöht



und eine Pflegebedürftigkeit kann verzögert oder verhindert werden.

Mit dem nachbarschaftlichen Wohnprojekt „LiNa e. V. – Haltern am See – Leben in Nachbarschaft“ hat sich im Jahre 2010 in Haltern am See erstmalig ein Verein gegründet, der die Idee des gemeinsamen Zusammenlebens umsetzen möchte. Kernpunkt des Wohnprojektes ist der Wunsch, in einer selbstbestimmten Gemeinschaft auch im Alter das Leben sinnvoll und aktiv miteinander zu gestalten. Ihrem Ziel, ein gemeinschaftliches Wohnprojekt mit Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen in zentraler Lage zu realisieren, ist „LiNa“ mit dem ersten Spatenstich am 21. Oktober 2015 einen entscheidenden Schritt näher gekommen. Bereits am 1. Juli 2016 konnte gemeinsam mit Vertretern aus Politik und Verwaltung sowie vielen Freunden und Bekannten das Richtfest gefeiert werden.

Wer sich für „LiNa“ interessiert und über die aktuellen Entwicklungen informieren möchte, kann sich an folgende Ansprechpartner wenden:

Dietmar Rüdiger, 1. Vereinsvorsitzender,

☎ 929909

Lambertus Kleine Stegemann, 2. Vereinsvorsitzender,

☎ 02360 582

Norbert Hoffmann, Vorstandsvorsitzender LiNa eG,

☎ 02364 6739

www.lina-haltern-am-see.de

E-Mail: info@lina-haltern-am-see.de

Jeden zweiten Dienstag im Monat findet der „LiNa-Stammtisch“ um 17:00 Uhr in der Sythener Mühle statt. Gäste sind herzlich willkommen.

Altenwohn-, Alten- und Pflegeheime

Sollte es Ihnen oder Ihren Angehörigen nicht mehr möglich sein, sich in Ihrer eigenen Wohnung selbst zu versorgen, gibt es in Haltern am See vier stationäre Einrichtungen der Altenhilfe:

Sankt-Anna-Altenwohnhaus
Annaberg 40, 45721 Haltern am See

☎ 02364 93750

Fax: 02364 937530

www.kath-altenwohnhaeuser-haltern.de

Altenwohnhaus Sankt Sixtus

Gartenstraße 1, 45721 Haltern am See

☎ 02364 96000

Fax: 02364 960030

www.kath-altenwohnhaeuser-haltern.de



LiNa – Richtfest im Juli 2016

ASB Seniorenzentrum Kahrstege
Sundernstraße 41, 45721 Haltern am See
☎ 02364 50600
www.asb-kahrstege.de

Lambertusstift Lipprams Dorf
Dorstener Straße 653, 45721 Haltern am See
☎ 0800 6536536
www.Lambertusstift.de

Eine weitere Einrichtung mit 80 Plätzen wird in Haltern-Sythen entstehen (Baugebiet Elterbreischlag). Die Einrichtung wird von der Alloheim Senioren-Residenzen GmbH betrieben werden. Weitere Informationen hierzu beim örtlichen BIP unter ☎ 933-231.

Hinweis: Mit dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW – hat das Land NRW das bisherige Landespflegegesetz NRW abgelöst. Der Kreis Recklinghausen arbeitet gegenwärtig zusammen mit den kreisangehörigen Städten an der Umsetzung des am 16. Oktober 2014 in Kraft getretenen Gesetzes, welches u. a. zur Zielsetzung hat, die ambulante Versorgung in der eigenen Häuslichkeit und alternative Wohnformen im Quartier weiter zu stärken.

Seit mehr als zehn Jahren
eine gute Adresse
für stationäre Pflege in Haltern:

ASB Seniorenzentrum Kahrstege

Sundernstraße 41
45721 Haltern am See
Telefon 02364 5060-0
www.asb-kahrstege.de



Gesundheit

Ergotherapie als klassische Therapiemaßnahme

Der Begriff Ergotherapie kommt ursprünglich aus dem Griechischen und bedeutet so viel wie Gesundung durch Handeln und Arbeiten. Ergotherapeutische Maßnahmen sollen demnach die Beweglichkeit und Selbstständigkeit der Patienten wiederherstellen und aufbauen. Ergotherapie verfolgt jedoch einen ganzheitlichen Ansatz. So sollen nicht nur Bewegungsabläufe des Körpers geschult, sondern auch das ganze menschliche System mit einbezogen werden. Bei dieser Therapiemaßnahme geht es also um Bewegung, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und ein harmonisches Zusammenwirken dieser einzelnen Faktoren.



Foto: Peter Atkins - Fotolia

Die Ergotherapie gliedert sich in fünf verschiedene Einsatzbereiche. Durch die verschiedenen Einsatzbereiche kann eine optimale Behandlung, speziell auf die Bedürfnisse des jeweiligen Patienten angepasst, gewährleistet werden. Ältere Menschen, die beispielsweise an chronischen Erkrankungen leiden, sollen durch ergotherapeutische Maßnahmen die Möglichkeit bekommen, ihren Alltag möglichst selbstständig bewältigen zu können. Auch wenn in manchen Fällen keine vollständige Selbstständigkeit für den Patienten erreicht wird, so soll dennoch eine Erleichterung für den Patienten selbst und eine Unterstützung der betreuenden Person angestrebt werden.

Innerhalb der Behandlung können Trainings in den verschiedensten Bereichen im Vordergrund stehen. So werden Bewegungsabläufe trainiert und ebenso viel Wert wird auf ein Training von Alltagssituationen gelegt. Außerdem finden oftmals Beratungsgespräche mit Angehörigen von Patienten statt.



Für Ihre **GESUNDHEIT**
und **LEBENSFREUDE**

Fachbereich **MEDIZIN** im **ALTER**

Unser Konzept für eine seniorenrechtliche Medizin besteht aus mehreren Bausteinen, die alle ineinander greifen:

- die interdisziplinäre Zusammenarbeit
- eine unverzüglich beginnende Mobilisierung der Patienten
- ein professionelles Entlassmanagement
- umfangreiche Angebote für pflegende Angehörige.

St. Sixtus-Hospital Haltern am See · Gartenstr. 2 · 45721 Haltern am See
Telefon 02364 104-25200 · haltern@kkrn.de · www.kkrn.de

Tipps für den Alltag

Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Beratungshilfe bedeutet, dass sich der bedürftige Bürger in rechtlichen Dingen kostenlos (ein Eigenanteil von 15,- € kann vom Anwalt erhoben werden) fachkundigen Rat einholen und sich darüber hinaus auch vertreten lassen kann. Über den Antrag auf Beratungshilfe entscheidet in aller Regel das zuständige Amtsgericht und stellt den für die Rechtsberatung erforderlichen Berechtigungsschein aus.



Foto: Werner Heiber - Fotolia

Die Prozesskostenhilfe will Bürgern, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen können, die Prozessführung ermöglichen.

Prozesskostenhilfe wird auf Antrag gewährt, über den das zuständige Gericht entscheidet. Neben den wirtschaftlichen Voraussetzungen muss der Prozess hinreichend Aussicht auf Erfolg haben.

Auskünfte erteilen alle Rechtsanwälte und das für Haltern am See zuständige Amtsgericht:
Amtsgericht Marl
Adolf-Grimme-Straße 3, 45768 Marl
☎ 02365 513-0

Die Kripo rät

Ältere Menschen werden häufig Opfer von Trickbetrügern oder sogenannten Haustürgeschäften. Wie man sich dagegen schützen und vorbeugende Maßnahmen treffen kann, erklären Ihnen die Mitarbeiter im Polizeipräsidium Recklinghausen. Nähere Information und Beratung erhalten Sie beim:

Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz
Heilige-Geist-Straße 14
45657 Recklinghausen
☎ 02361 553344
www.polizei-nrw.de/recklinghausen

Tip: Ratgeber für Ältere und Junggebliebene „Sicher Leben“ – Schutz vor Kriminalität im Alltag – Herausgeber: Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes,
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart
☎ 0711 5401-2062
www.polizei-beratung.de

Dokumente und Papiere

Im Laufe eines Lebens sammeln sich viele Dokumente und Papiere an. Nicht alle Papiere muss man aufheben. Man sollte jedoch wichtige Unterlagen jederzeit in einem Ordner zur Hand haben.

Legen Sie sich deshalb – falls bisher nicht geschehen – möglichst bald einen Ordner an, der folgende Papiere enthalten sollte:

- Abo-Verträge, -Quittungen
- Anschriftenverzeichnis von nahen Angehörigen und Freunden
- Familienstammbuch
- Geburtsurkunde
- Grundstückskaufverträge
- Heiratsurkunde
- Mietvertrag, Mietquittungen
- Rentenbescheide
- Sozialversicherungsunterlagen
- Sparbücher
- Sterbegeldpolicen
- Vermögensverzeichnis
- Versicherungspolicen
- Wertpapiere, Aktien
- Testament, Verfügungen

Erben und Vererben

Falls Sie etwas zu vererben haben und sicherstellen wollen, dass auch tatsächlich Ihr Erbe nach Ihren Wünschen verteilt wird, empfiehlt es sich, ein Testament zu machen. Das kann auf unterschiedliche Weise geschehen:

Öffentliches Testament

Das öffentliche Testament wird vor einem Notar erklärt und ist gebührenpflichtig. Da es vom Notar beim Amtsgericht hinterlegt wird, kann niemand seine Existenz und Echtheit bezweifeln. Sie haben außerdem die Gewissheit, dass das Testament sprachlich korrekt und im Hinblick auf die Konsequenzen nach Ihren Wünschen abgefasst wird.

Eigenhändiges Testament

Sie haben auch die Möglichkeit, ein handgeschriebenes, sogenanntes eigenhändiges Testament zu errichten. Dieses handgeschriebene Testament sollte mit dem ganzen Namen, also mit Vor- und Zunamen, unterschrieben werden. Außerdem ist es wichtig, dass Ort und Zeit der Niederschrift im Testament festgehalten werden. Das ist notwendig, weil durch ein neues Testament ein altes Testament ganz oder teilweise aufgehoben werden kann.

Ihr eigenhändiges Testament können Sie an einem Ort Ihrer Wahl aufbewahren. Dabei besteht die Gefahr, dass das Testament nach dem Tod verloren geht, vergessen oder beiseite gebracht wird. Es ist aus diesem Grunde häufig empfehlenswert, das Testament beim Amtsgericht in amtliche Verwahrung zu geben.



Foto: www.photl.com

Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten oder Lebenspartnern

Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartner-schaftsgesetz haben die Möglichkeit, ein gemeinschaftliches öffentliches oder eigenhändiges Testament für den Fall des Todes eines Ehepartners zu verfassen.

Beim Errichten eines gemeinschaftlichen eigenhändigen Testaments reicht es aus, wenn ein Ehegatte/Lebenspartner das Testament eigenhändig verfasst. Beide Ehegatten/Lebenspartner müssen aber auf derselben Urkunde unter Angabe von Datum und Ort unterschreiben.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gibt in der Broschüre „Erben und Vererben“ wichtige Informationen und Erklärungen zum Erbrecht.

Für den kostenlosen Download nutzen Sie bitte die Suchfunktion auf der Internetseite www.bmjv.de.

Tipp: Wer ein Testament errichtet hat, möchte auch, dass sein letzter Wille tatsächlich verwirklicht wird – dies gewährleistet das Zentrale Testamentsregister. Das Register wird von der Bundesnotarkammer seit dem 1. Januar 2012 unter Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Justiz geführt. Weitere Informationen unter www.testamentsregister.de

Fundsachen

Sollten Sie etwas verloren haben, fragen Sie zunächst im städtischen Bürgerbüro nach, ob nicht ein ehrlicher Finder den Fund dort abgegeben hat. Ebenso geben Sie bitte dort den Gegenstand ab, den Sie gefunden haben.

Stadt Haltern am See, Bürgerbüro
Dr.-Conrads-Straße 1, Erdgeschoss
☎ 933-180

Notfall-Karte

Eine Notfallkarte sollten Sie immer bei sich tragen, eine zweite sollten Sie in Augenhöhe innen direkt neben ihrer Wohnungstür befestigen. Sie gibt im Notfall entscheidende Hinweise zum Beispiel über vorhandene Grunderkrankungen, eingenommene Medikamente und sonstige gesundheitliche Besonderheiten. Notfall-Karten erhalten Sie u. a. im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1, 45721 Haltern am See, direkt an der Telefonzentrale.

Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über zu erledigende Formalitäten zu fassen. Die Bestattungsinstitute bieten Ihnen eine Komplettunterstützung bei der Erledigung der notwendigen Formalitäten an.

Die nachfolgenden Hinweise können Ihnen beim Todesfall eines nahen Verwandten helfen:

- Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt
- Nächste Angehörige unterrichten und mit ihnen weitere Schritte besprechen
- Wichtige Unterlagen suchen (Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde etc.)
- Verträge und Verfügungen des/der Verstorbenen suchen (z. B. Testament, Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut, Organspende etc.)
- Bestattungsinstitut einschalten (ein Bestatter organisiert die gesamte Bestattung und Trauerfeier. Er erledigt alle Formalitäten, Behördengänge und Terminabstimmungen und kontrolliert den Ablauf der Bestattung)
- Klären, ob der Verstorbene zu Lebzeiten seinen Willen hinsichtlich seiner Bestattung hinterlassen hat
- Meldung des Todesfalls beim zuständigen Standesamt und Beantragung der Sterbeurkunde (erfolgt im Regelfall durch das Bestattungsunternehmen)
- Benachrichtigung des Arbeitgebers (sofern der Verstorbene noch berufstätig war), der Rentenversicherung, Sterbekasse und Krankenkasse
- Versorgung von Haustieren, Wasser und Gas abstellen



*„Und hinüber führt eine Brücke,
hinweg über Trauer und Schmerz.“*

Inh. Birgit Mertens

Bestattermeisterin &
Trauerrednerin

Recklinghäuser Straße 25
45721 Haltern am See
Tel. 023 64-9 22 10
Fax 023 64-9 22 122

Ab 15.10.2016 auch in Dülmen:
Coesfelder Straße 7
48249 Dülmen
Tel. 025 94-7 87 70 90
Fax 025 94-7 87 70 91

mertens-b@t-online.de | www.mertens-bestattungshaus.de

Im Jahre 1989 übernahm ich, Birgit Mertens, das Bestattungsunternehmen Geldermann und firmiere seitdem unter dem Namen „Mertens Bestattungshaus“.

2001 legte ich die Prüfung zur Bestattungsmeisterin ab. Ebenso verfüge ich über die Ausbildung als Trauerrednerin. Im Jahre 2013 ergänzte ich diese Prüfung mit der Meisterprüfung nach der Meisterverordnung von der Handwerkskammer Düsseldorf.

Zu meinem Team gehört eine Bestattungsmeisterin, Anna Kämper und weitere geschulte Mitarbeiter. Wir sind stets zu erreichen und stehen den Hinterbliebenen zur Seite. Der bewusste Umgang mit der Trauer beginnt schon in der Phase des Abschiednehmens und

der aktiven (tätigen) Mitgestaltung des Abschieds, um so die Endlichkeit des Lebens zu begreifen.

Wir haben einen Raum für Abschied und Trauer eingerichtet, in dem die Familie, Freunde und Bekannte in freundlicher Atmosphäre persönlich Abschied nehmen können.

Wir informieren Sie, auf Wunsch in unserem Haus oder in Ihrer häuslichen Umgebung, über die verschiedenen Arten der Bestattungsformen und -möglichkeiten.

Wir bieten die Bestattungsvorsorge, denn der letzte Tag kommt oft aus heiterem Himmel. Dann lässt sich nichts mehr auf morgen verschieben. Deshalb ist Vorsorge so wichtig. Fragen Sie uns.



Halterner Senioren genießen den Wochenmarkt



Rathaus

- Kündigung von laufenden Zahlungen wie: Miete, Einzugs-ermächtigungen, Daueraufträge, Bankkonten, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Telefon, Handy, Internet, Versicherungen, Zeitschriften sowie Vereins- und Klubbeiträge

Umzug

Wenn Sie Ihren Wohnsitz verlegen wollen, ist es erforderlich, sich beim Einwohnermeldeamt Ihres neuen Wohnsitzes anzumelden. Sie benötigen für die Ummeldung Ihren Personalausweis **und** eine Wohnungsgeberbestätigung. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Haltern am See. Oder Sie finden es auf der Internetseite www.haltern-am-see.de. Ziehen Sie innerhalb von Haltern um, ist eine Ummeldung im Bürgerbüro der Stadt Haltern am See erforderlich. Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz können auch ihren Partner ummelden. In diesem Fall sind beide Personalausweise vorzulegen. Bei Umzug ist darauf zu achten, dass außerdem Strom, Gas, Wasser, Telefon, Radio, Fernsehen, Zeitungsabonnements ab- oder umgemeldet werden müssen.

Denken Sie daran, Ihre Anschriftenänderung der Rentenstelle, Bank oder Sparkasse und Ihren Verwandten und Freunden

mitzuteilen. Außerdem können Sie beim Postamt einen Nachsendeauftrag für Ihre eingehenden Postsendungen beantragen.

Verbraucherschutz

Sollten Sie Rat benötigen vor oder nach Vertragsabschlüssen oder Anlass zu Reklamationen haben, können Sie sich bei der Verbraucherberatung informieren.

Ansprechpartner in örtlicher Nähe:

Verbraucherzentrale NRW
Beratungsstelle Recklinghausen
Königswall 14, 45657 Recklinghausen
☎ 02361 40559-01

Verbraucherzentrale NRW
Beratungsstelle Marl
Bergstraße 228 – 230, 45768 Marl
☎ 02365 85625-01

Weitere Informationen unter www.vz-nrw.de

Hilfen für den Alltag

Ambulante Pflegedienste

Benötigen Sie Hilfe bei der Körperpflege oder können Sie die Pflege von Angehörigen nicht mehr allein leisten, so haben Sie die Möglichkeit, einen ambulanten Pflegedienst zu beauftragen, der alle oder einzelne Tätigkeiten mit Fachkräften durchführt.

Für welche Aufgaben geschultes Personal zur Verfügung steht und welche Aufgaben für Sie erledigt werden sollen, können Sie mit dem von Ihnen beauftragten Pflegedienst vereinbaren. Die Kosten werden von der Pflegekasse bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag je Pflegestufe bezahlt. Darüber hinausgehende Kosten müssen von Ihnen selbst gezahlt werden. Sollte das aufgrund zu geringer Einkünfte nicht möglich sein, können Sozialleistungen beantragt werden.

Anbieter von ambulanten Pflegeleistungen in Haltern am See:

ArteClean

Heinrich-Rumpf-Straße 9, 45721 Haltern am See

☎ 02364 169510

www.pflegedienst-arteclean.de

Caritasverband Haltern am See e. V.

Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See

☎ 02364 109050

www.cvhaltern.caritas.de

Diakoniestation Haltern am See

Reinhard-Freericks-Straße 17, 45721 Haltern am See

☎ 02364 16363

www.diakonie-kreis-re.de



Pflege- & Gesundheitsteam
☎ (023 64) 50 88 66



Ambulanter Pflegedienst

Ambulanter Pflegedienst . Lavesumerstr. 3 a . 45721 Haltern am See

**Persönliche Hilfe und Beratung
rund um die Pflege**

*Danke für Ihr Vertrauen!
Ihr PuG-Team*

sehr gut
(1,2)



Ulrike Wendker
Pflegedienstleitung
Fachkraft für Palliativpflege

Birgit Dilkaut
Pflegedienstleitung
Fachkraft für Palliativpflege

Ihre Ansprechpartner



www.pug-team.de



Helfen, pflegen,
da sein



plötzlich Pflegefall,
was tun?

Ambulanter Pflegedienst
Heinrich-Rumpf-Straße 9
45721 Haltern am See

24 Stunden!
Rufdienst

www.pflegedienst-artclean.de

Tel.: 02364 - 16 95 10



Hauskrankenpflege Wir Helfen Weiter
Breitenweg 8, 45721 Haltern am See
☎ 02364 929496
www.pflege-konietzka.de

Pflege im Quartier
Dorstener Straße 653, 45721 Haltern am See
☎ 02360 2484 400
www.lambertusstift.de

PuG Pflege- & Gesundheitsteam Haltern am See
Lavesumer Straße 3 a, 45721 Haltern am See
☎ 02364 508866
www.pug-team.de

Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige

Die Diagnose Demenz bedeutet für Betroffene und Angehörige gleichermaßen einen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Die Pflege von demenzkranken Menschen bringt die Betroffenen häufig bis an ihre physischen und psychischen Grenzen. In Haltern am See gibt es verschiedene Angebote:

In diesem Gesprächskreis können sich Angehörige miteinander austauschen und gemeinsam nach Lösungen in schwierigen Situationen suchen. Sie erfahren Verständnis für Ihre Situation und gegenseitige solidarische Unterstützung.

Ansprechpartner:
Herbert Schmitt
Caritasverband Haltern am See e. V.
☎ 02364 109023

➤ Café der Momente

Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen. Die Gruppe trifft sich an jedem 3. Mittwoch im Monat 15:00 – 17:30 Uhr im Pfarrheim, St. Laurentius, Augustusstraße 24.

Ansprechpartner:
Jeanette Norden
Caritasverband Haltern am See e. V.
☎ 02364 109056

Geht es um Ihre Pflege?

Sprechen Sie uns gerne an.



Pflegedienst Konietzka

Breitenweg 8
Haltern am See

Tel.: 02364 / 929496

www.pflege-konietzka.de



Zu Hause ist es am schönsten!

Leben im Alter - Sicher und gut versorgt

**Häusliche Pflege
Diakoniestation -
Haltern am See
365 Tage im Jahr
Reinhard-Freericks-Str. 17
Tel. 163 63**

**Diakonie 
im Kirchenkreis
Recklinghausen**

www.diakonie-kreis-re.de

Ganzheitliches Gedächtnistraining für Menschen mit Demenz im Frühstadium

Der Kurs findet vom 11.10. bis 06.12.2016 (nicht am 01.11.) statt, jeweils dienstags von 15:00 bis 16:30 Uhr im Franziskushaus, Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See.

Ansprechpartnerin: Jeanette Norden
Caritasverband Haltern am See e. V.
☎ 02364 109056

➤ Projekt Freiraum – Betreuerische Hilfen im Einzelfall

Ehrenamtliche vertreten regelmäßig stundenweise Angehörige in der Betreuung des Pflegebedürftigen. Die Angehörigen können so Entlastung erfahren und neuen Freiraum für sich finden.
Ansprechpartner: Simone Krüger, Caritasverband Haltern am See e. V., ☎ 02364 109032

➤ Tanzcafé

Am 04.12.2016 findet in der Zeit von 15:00 bis 17:30 Uhr ein Tanzcafé im Pfarrheim St. Laurentius, Augustusstraße 24, statt.

Ansprechpartnerin: Jeanette Norden
Caritasverband Haltern am See e. V.
☎ 02364 109056

Weitere Informationen rund um das Thema Demenz erhalten Sie ferner bei:

Demenz-Servicezentrum Region Ruhr
Universitätsstraße 77, 44789 Bochum
☎ 0234 93538133
www.demenz-service-ruhr.de

Anti-Rost Haltern am See

Anti-Rost ist eine Gruppe von rüstigen Rentnerinnen und Rentnern, die ihre handwerklichen Fähigkeiten ehrenamtlich einbringen und sich als Hilfsangebot im Sinne einer Nachbarschaftshilfe verstehen. Anti-Rost unterstützt Menschen,



Anti-Rost Haltern am See

die anstehende Kleinstreparaturen, zum Beispiel wegen ihres Alters oder aus gesundheitlichen Gründen, nicht selbst ausführen können. Erledigt werden ausschließlich kleine Reparaturen, wie z. B. ein tropfender Wasserhahn, eine kaputte Glühbirne oder wackelnde Stühle.

Wenn Sie Hilfe benötigen, rufen Sie an!

Montag – Freitag 10:00 – 18:00 Uhr
☎ 9236-267
Anschrift: Anti-Rost Haltern am See
Walter van Endern
Richthof 18, 45721 Haltern am See

Begegnungstag

An jedem 2. Dienstag im Monat von 9:00 bis 13:00 Uhr sind pflegebedürftige Menschen zu einem geselligen Treffen herzlich eingeladen. Der Begegnungstag beginnt mit einem gemütlichen Frühstück und endet nach dem Mittagessen. Gäste werden auf Wunsch zu Hause abgeholt und wieder nach Hause zurückgebracht.

Ansprechpartnerin: Jeanette Norden
Caritasverband Haltern am See e. V.
☎ 02364 109056

Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige

Caritasverband Haltern am See e. V.
Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See
Herbert Schmitt, ☎ 02364 109023

Hier erhalten Sie Information, Beratung, Unterstützung und Vermittlung zur Pflegeversicherung und zu anderen sozialrechtlichen Leistungen, zu Unterstützungsmöglichkeiten in Pflege und Alltag und zu Möglichkeiten einer Wohnungsanpassung für mehr Komfort und Sicherheit.

Darüber hinaus werden Hilfe- und Entlastungsangebote vermittelt, zum Beispiel, wenn Sie Schwerstkranke und Sterbende betreuen.

24-Stunden-Pflege



PROMEDICA PLUS
24h Betreuung und Pflege zu Hause
• Fürsorglich • In hoher Qualität • Zu fairen Preisen



Beratung und Information: Tel. 02361 408 1993



PROMEDICA PLUS Recklinghausen und Umgebung

Inhaber: Edward Kubis
45663 Recklinghausen
Recklinghausen@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de/Recklinghausen



24-Stunden-Betreuung

osteuropäische Betreuungskräfte

Seniorenbetreuung mit Herz - Vladislav Lapidous
Heimstraße 11, 44536 Lünen
Tel.: (0 25 96) 63 79 909
v.lapidous@seniorenbetreuung-mit-herz.com

www.seniorenbetreuung-mit-herz.com



Essen auf Rädern

Seit Jahren ist „Essen auf Rädern“ ein feststehender Begriff für die Versorgung alter Menschen mit warmen Mahlzeiten. Wer keine Kraft oder Lust hat, sich ein warmes Essen zuzubereiten, kann sich das Essen bestellen. Falls Ihr Einkommen für die Bestellung einer täglichen warmen Mahlzeit nicht ausreicht, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten der Mittagsmahlzeit vom Sozialamt erhalten. Dafür ist es selbstverständlich notwendig, dass Sie dem Sozialamt die Unterlagen über Ihr Einkommen und Vermögen vorlegen.

Nachstehend genannte Einrichtungen beliefern die Haushalte entweder täglich mit einem warmen Essen oder stellen tiefkühlfrische Mahlzeiten zur Verfügung, die vom Kunden zu der von ihm bestimmten Zeit erwärmt werden können.

„Mobiler Menüservice a la carte“:
Caritasverband Haltern am See e. V.
Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See
Andrea Hülsmann-Allwardt, ☎ 02364 109013

„Malteser Menüservice“:
Malteser Hilfsdienst e. V.
Dienststelle Recklinghausen, Petra Zobel
☎ 02361 24100-10 oder
Bestellhotline Menüservice: ☎ 02361 241000
www.malteser-menueservice.de

Meyer Menü
Standort Gelsenkirchen
☎ 0209 38653070 oder
Bestellhotline: ☎ 0800 150 150 5
www.meyer-menue.de

Tiefkühlfrische Mahlzeiten:
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
RV Ruhr-Lippe
Emscherstraße 14, 45891 Gelsenkirchen
☎ 0800 0939932

Hausnotruf

Viele ältere oder pflegebedürftige Menschen fühlen sich unsicher in ihrer Wohnung und überlegen, wie sie in Notsituationen Hilfe erhalten können. Mit einem Hausnotruf, der mit geringem Aufwand an das Telefonnetz angeschlossen werden kann, können Sie sicher sein, dass Sie auf Knopfdruck schnell Hilfe erhalten. Inzwischen werden verschiedene Systeme angeboten. Zum Teil werden die Kosten einer Hausnotrufanlage von der Pflegeversicherung übernommen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflege- oder Krankenkasse.

Einige Anbieter von Hausnotrufen, die für den Bereich Haltern am See tätig sind:

Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Vest Recklinghausen e. V.
Mainstraße 4 a, 45768 Marl
☎ 02365 20777-12

Arbeiterwohlfahrt Münsterland Recklinghausen
Ansprechpartnerin: Anette Schulte
☎ 02365 9539841

Caritasverband Haltern am See e. V.
Herbert Schmitt, Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See
☎ 02364 109023

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Recklinghausen e. V.
Am Polizeipräsidium 1, 45657 Recklinghausen
☎ 02366 1815120 oder
die DRK-Hausnotrufzentrale ☎ 0800 1921900

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. – RV Ruhr-Lippe
Emscherstraße 14, 45891 Gelsenkirchen
☎ 0209 701040

Malteser-Hilfsdienst e. V. – Dienststelle Recklinghausen
Mühlenstraße 29, 45659 Recklinghausen
☎ 02361 24100-0
☎ 030 965340 2259 (Malteser Hausnotruf-Team)



Foto: Dan Race - Fotolia

Informationen über weitere Anbieter von Hausnotrufanlagen erhalten Sie beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Haltern am See, 02364 933-231.

Hospiz/Ambulanter Hospizdienst

Hospize sind Einrichtungen, die sich mit ambulanten, teilstationären oder stationären Diensten unheilbar kranken Menschen mit einer eng begrenzten Lebenserwartung widmen.

In Haltern am See ist ein ambulanter Hospizdienst tätig, der mit ehrenamtlichen, geschulten Helfern den Sterbenden Zuwendung und den Angehörigen Hilfe und Unterstützung gewährt.

Ambulanter Hospizdienst des Caritasverbandes Haltern am See e. V.
Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See
Ansprechpartnerin:
Verena Cornelius, ☎ 02364 109027

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 9:00 – 13:00 Uhr und nach Vereinbarung

PBZ Haltern am See

Im psychologischen Beratungszentrum Haltern am See erhalten Paare und Einzelpersonen Hilfe durch Beratung und Therapie. Das PBZ ist eine unabhängige und überkonfessionelle Paar- und Lebensberatungsstelle und steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

PBZ Haltern am See
Kirchgasse 1 (Ecke Zum Stadtgraben), 45721 Haltern am See
☎ 02364 13200

Telefonische Anmelde- und Informationszeiten:
Montag bis Donnerstag 11:00 – 13:00 Uhr
Offene Sprechstunde:
Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

Weitere Informationen unter: www.pbz-haltern.de

Pflegevertretung Silvia

Die Pflegevertretung Silvia unterstützt pflegende Angehörige. Das private Dienstleistungsunternehmen bietet im Kreis Recklinghausen und Umgebung vom Land NRW anerkannte Entlastungsangebote und Beratung an.

Pflegevertretung Silvia – Silvia Stevermüer
Hullerner Straße 26, 45721 Haltern am See
☎ 02364 605118
www.pflegevertretung-silvia.de

Seelische Probleme

Viele Menschen leiden unter schweren psychischen Problemen oder Krankheiten. Hilfe und Beratung für Menschen mit seelischen Problemen oder deren Angehörige bietet der

Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Recklinghausen
Örtliche Beratungsstelle:
Richtshof 13 a, 45721 Haltern am See
Sprechstunden:
Montag – Freitag 8:30 – 10:00 Uhr und
nach Vereinbarung
☎ 02364 92597911 (Frau Peisert)

Selbsthilfegruppen

Einen Überblick, welche Selbsthilfegruppen sich in Haltern am See gegründet haben, erhalten Sie auch auf der städtischen Homepage unter www.haltern-am-see.de (Suchbegriff: Selbsthilfe).

Tagespflege

Tagespflegeeinrichtungen dienen nicht nur den alten Menschen, die der Pflege bedürfen, sondern sie entlasten auch pflegende Angehörige, die Erholung und Entlastung brauchen. Die Angehörigen können einmal ausspannen, Einkäufe machen oder Dinge erledigen, wofür sonst keine Zeit ist.

Haus der Begegnung (Caritasverband Haltern am See e. V.)
Sixtusstraße 29, 45721 Haltern am See
Anni Husse, ☎ 02364 109090

Die Tagespflege mit 12 Plätzen ist Montag bis Samstag von 8:30 bis 16:30 Uhr geöffnet.

Tagespflege im Dorf (Lambertusstift Lippramsdorf)
Dorstener Straße 653
45721 Haltern am See
☎ 02360 2484-0

Die Tagespflege mit 17 Plätzen ist Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Hilfe durch Betreuung

Betreuung

Vom Betreuungsrecht betroffen sind erwachsene Menschen, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können. Vom Vormundschaftsgericht kann eine Person, auch eine Verwandte, als Betreuer oder Betreuerin bestellt werden. Es wird festgestellt, für welchen Aufgabenbereich der Betroffene Unterstützung benötigt. In einer Betreuungsurkunde wird dieser Bereich festgelegt.

Auskünfte erteilen die folgenden Stellen:

Betreuungsstelle des Kreises Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

☎ 02361 53-2713 Frau Bendieck oder

☎ 02361 53-2010 Frau Rüping

Öffnungszeiten:

Nach Absprache per Telefon oder per E-Mail (info@kreis-re.de)

Amtsgericht Marl Vormundschaftsgericht

Adolf-Grimme-Straße 3, 45765 Marl

☎ 02365 513-0

Betreuungsverein Caritasverband Haltern am See e. V.

Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See

☎ 02364 10900

betreuungsverein@caritas-haltern.de

Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung

Für den Fall einer eigenen Handlungs- oder Entscheidungsunfähigkeit benötigen Sie Hilfe zur Erledigung der persönlichen Angelegenheiten wie z. B. bei Bankgeschäften oder Behördengängen.

Sowohl Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung als auch Patientenverfügung haben das Ziel, andere Menschen über Ihre Werte und Wünsche zu informieren; sie sollen dem Bevollmächtigten oder dem gesetzlichen Betreuer als Orientierung dienen.

In der **Vorsorgevollmacht** wird eine andere Person ermächtigt, den Vollmachtgeber in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten. Der Bevollmächtigte kann rechtswirksam für den Vollmachtgeber handeln. Zeitpunkt oder Zeitraum, Bedingungen und Aufgaben legen Sie individuell fest.

In der **Betreuungsverfügung** benennen Sie eine Person, die im Notfall als Betreuer zur Vertretung Ihrer persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten befugt sein soll. Im Gegensatz zum Bevollmächtigten bestellt das Vormundschaftsgericht den Betreuer als gesetzlichen Vertreter, falls eine Betreuung erforderlich ist.

In der **Patientenverfügung** verdeutlichen Sie Ihren Standpunkt als Patient zu bestimmten Krankheitssituationen und erforderlichen medizinischen Maßnahmen. Sie geben Ärzten, Pflegeern, Familienangehörigen oder anderen nahestehenden Menschen eindeutig Ihren Willen kund für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr entscheiden können.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Betreuungsstellen (siehe: Betreuung). Darüber hinaus gibt es zahlreiche Publikationen, Broschüren und Infoblätter, die Sie u. a. auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz ansehen und herunterladen können: www.bmj.bund.de. (Geben Sie als Suchbegriff das gewünschte Thema ein, z. B. Patientenverfügung.)

Tipp: Das Zentrale Vorsorgeregister (ZVR) ist die Registrierungsstelle für private und notarielle Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen aus dem ganzen Bundesgebiet. Mit dem ZVR steht ein Registrierungssystem zur Verfügung, damit Ihre Vorsorgeurkunde im Betreuungsfall auch gefunden wird. Weitere Informationen unter www.vorsorgeregister.de.

Aktive Freizeit

In Haltern am See gibt es gerade auch für ältere Menschen viele Möglichkeiten, die Freizeit aktiv zu gestalten. Die nachfolgenden Seiten geben Ihnen einen Überblick über zahlreiche Angebote für Seniorinnen und Senioren.

Altentagesstätten

In den Altentagesstätten finden Sie Unterhaltung und Anregung im Gespräch oder bei vielfältigen Aktivitäten.

Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt
Recklinghäuser Straße 27, 45721 Haltern am See
Geöffnet:

Montag und Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr,
Freitag von 14:00 bis 19:00 Uhr.

Am letzten Mittwoch im Monat finden Geburtstags(nach)-feiern statt.

Ansprechpartnerin: Maria Michalek, ☎ 4724

Paul-Gerhardt-Treff
Reinhard-Freericks-Straße 17, 45721 Haltern am See
Geöffnet jeden Donnerstag von 14:30 bis 16:30 Uhr
Ansprechpartner: Pfr. Karl Hentschel, ☎ 3407,
Dietlinde Belkner ☎ 168158 und Helga Adolph ☎ 7632

Senioren-gemeinschaft St. Sixtus
Richthof 18, 45721 Haltern am See
a) „Treffpunkt“ Josefshaus, geöffnet Montag bis Freitag von 14:00 bis 18:00 Uhr. Neben Kaffee und Kuchen werden verschiedene Unterhaltungsspiele sowie Gespräche angeboten.
b) Großer Seniorennachmittag im Josefshaus, jeden letzten Donnerstag im Monat ab 15:00 Uhr

Das Programm kann auch unter Internet-Adresse www.st-sixtus.de eingesehen werden.

Weitere Information im Pastoralbüro St. Sixtus:

☎ 92360

Gedächtnistraining

An insgesamt 10 Vormittagen (jeweils mittwochs von 9:30 bis 10:30 Uhr) treffen sich Interessierte im Treffpunkt Josefshaus, Richthof 18, zum Gedächtnistraining. Pro Jahr werden im Regelfall drei Veranstaltungen mit jeweils zehn Terminen angeboten. Die Termine werden in der Tagespresse bekannt gegeben. Nähere Auskünfte erteilt Marlies Schäfer, ☎ 6229.

Jahreszeitencafé (des Seniorenbeirats)

An jedem ersten Dienstag im Quartal lädt der Seniorenbeirat der Stadt Haltern am See alle Halterner Bürgerinnen und Bürger ab ca. 60 Jahren in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr in das Alte Rathaus, Markt 1, zu gemeinsamen Gesprächen unter dem Motto „Wo drückt der Schuh?“ ein. Bei Kaffee und Kuchen berichten fachkundige Referenten zu interessanten Themen wie etwa „Älter werden – sicher fahren“ oder „Kriminalprävention“. Der Eintritt ist kostenlos. Die aktuellen Themen werden in der Presse veröffentlicht. Ebenfalls werden Plakate und Flyer ausgelegt.

Politische Parteien

Auch die politischen Parteien veranstalten Treffen, Freizeitgestaltung und Informationsveranstaltungen für die Senioren in Haltern am See.

Seniorenunion der CDU
Winfried Remplewski, ☎ 12831
www.cdu-haltern.de

AG 60 plus der SPD
Siegfried Terbrack, ☎ 4659
www.spd-haltern-am-see.de

Reisen

Auch wenn Sie älter und alleinstehend sind, brauchen Sie auf einen erholsamen Urlaub nicht zu verzichten. Reisen für Ältere in Begleitung von Betreuern zu ausgesuchten Zielen werden angeboten:

Arbeiterwohlfahrt – „Seniorenreisen, 60plus“

Weitere Informationen erhalten Sie bei der AWO Geschäftsstelle Haltern am See, Lippmauer 21, 45721 Haltern am See,

☎ 5088613 oder unter

<http://www.awo-msl-re.de/awo-reisen-mit-herz/seniorenreisen-60-plus/seniorenreisen.html>

Caritasverband Haltern am See „Seniorenreisen“

Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See

Ansprechpartnerin: Ulrike Kottmann, ☎ 109021

Kataloge können Sie direkt beim Caritasverband Haltern am See, bei allen Pfarrgemeinden und auch bei den Banken und Sparkassen kostenlos erhalten. Der Reisekatalog steht auch im PDF-Format als Download unter www.caritas-haltern.de (Stichwort: Seniorenreisen) zur Verfügung.

„Urlaub ohne Koffer“

Das Projekt wird in Kooperation der Halterner Pfarrgemeinden und des Caritasverbandes Haltern am See geplant. Hochbetagten Menschen sollen schöne, gesellige und unterhaltsame Tage bereitet werden. Gleichzeitig erfahren die Angehörigen während dieser Zeit eine Entlastung ihrer täglichen Pflege. Die Gäste werden während der „Urlaubswoche“ täglich morgens von zu Hause abgeholt und zum Urlaubsdomizil, dem Pfarrheim St. Laurentius gebracht, wo der Urlaubstag mit einem gemeinsamen Frühstück beginnt.

Ansprechpartner: Herbert Schmitt, ☎ 109023

Seniorentreffen und Seniorengemeinschaften

In den Kirchengemeinden und auch in anderen Organisationen in Haltern am See treffen sich Senioren regelmäßig zu gemeinsamen Aktivitäten oder auch nur zu Gesprächen und Kaffeerunden. Sie haben vielfältige Gelegenheiten, sich entsprechend zu beteiligen.

Seniorengemeinschaften der katholischen Kirchengemeinden

Seniorenkreis Hl. Kreuz Haltern am See-Hamm Bossendorf

Der Seniorenkreis trifft sich je einmal im Monat (mittwochs) zum Bingo mit anschließendem Kaffeetrinken und zum „Sitz-Tanz“.

Ansprechpartnerin: Marianne Mathäa, ☎ 507643

Seniorengemeinschaft St. Andreas, Haltern am See-Hullern

Die Seniorengemeinschaft trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 14:30 bis 17:30 Uhr im Pfarrheim. Nach der Feier der hl. Messe finden bei Kaffee und Kuchen mit musikalischer Begleitung gemeinsame Gespräche statt. Das Programm wird regelmäßig durch spannende Vorträge mit Dia- und Filmbeiträgen ergänzt.

Ansprechpartnerinnen: Bettina Krimpmann, ☎ 9667868 und Astrid Korste, ☎ 14867



Forum der Freiwilligenagenturen im Kreis Recklinghausen

Senioren-gemeinschaft St. Antonius, Haltern am See-Lavesum
Die Senioren-gemeinschaft trifft sich alle 14 Tage mittwochs zur gemütlichen Runde mit Kaffee und Kuchen im Pfarrheim St. Antonius (Antonius-haus). Beginn ist um 15:30 Uhr.
Ansprechpartnerin: Brigitte Eickhoff, ☎ 3556

Senioren-runde St. Joseph, Haltern am See-Sythen
Die Senioren-gemeinschaft trifft sich im 14-täglichen Rhythmus dienstags von 14:30 bis 17:00 Uhr im Pfarrheim zu Kaffee, Kuchen und vielen gemeinsamen Aktivitäten. Begonnen wird mit Gymnastik, die besonders auf die Gruppe zugeschnitten ist. Pro Nachmittag wird ein Kostenbeitrag von 5 Euro erhoben.
Ansprechpartnerinnen: Monika Haverkamp, ☎ 68633 und Alice Rohkemper, ☎ 68174

Senioren-gemeinschaft St. Lambertus, Haltern am See-Lippramsdorf
Die Senioren aus Lippramsdorf sind eine aktive Gruppe mit vielen Aktivitäten. Auskünfte erteilt Dorothee Tönnis, ☎ 02360 1215

Senioren-gemeinschaft St. Laurentius, Haltern am See-Mitte
Die Senioren-gemeinschaft trifft sich jeden 2. Dienstag im Monat um 15:00 Uhr zu einem gemeinsamen Gottesdienst. Anschließend geht es im Pfarrheim bei Kaffee, Kuchen und gemeinsamen Gesprächen mit einem interessantem Rahmenprogramm weiter.
Ansprechpartnerinnen: Marlene Kalfhues, ☎ 7458, Christel Nagel, ☎ 8229, Leni Janßen, ☎ 7596, Marie Theres Bomas und Karin Ricker

Senioren-gemeinschaft St. Marien, Haltern am See-Mitte
An jedem 1. und 3. Dienstag im Monat finden die Seniorennachmittage ab 15:00 Uhr statt. Am 1. Dienstag wird mit einem Rosenkranzgebet begonnen. Am 3. Dienstag ist um 15:00 Uhr Seniorenmesse, anschließend beginnt der gemeinsame Nachmittag mit Erzählungen, Vorträgen und Spielen bei Kaffee und Kuchen. Ansprechpartnerin: Christa Pohl, ☎ 8570

Seniorenkreis St. Maria-Magdalena, Haltern am See-Flaesheim
Die Senioren-gemeinschaft trifft sich jeden 2. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr zum gemeinsamen Gottesdienst und anschließend im Pfarrheim „St.-Norbert-Haus“ zu Kaffee, Kuchen und Unterhaltung. Regelmäßig werden interessante Referate gehalten oder sonstige Aktivitäten geboten.
Informationen unter ☎ 9236-160

„Flaesheimer Mittagstisch“

Jeden Freitag kocht eine kleine Gruppe von Frauen für Seniorinnen und Senioren in Flaesheim. Weitere Auskünfte erteilt Helga Crabus, ☎ 167813

St. Sixtus, Haltern am See-Mitte
siehe Altentagesstätten

Alle Programm-Informationen und weitere Hinweise erhalten Sie zudem unter www.st-sixtus.de

Seniorenkreise der evangelischen Kirchengemeinde

Paul-Gerhardt-Treff

Jeden Donnerstag von 14:30 bis 16:30 Uhr für Männer und Frauen. Bei Kaffee und Kuchen bietet sich die Gelegenheit für gemeinsame Gespräche und Spiele, für Andacht und Lieder. Einmal im Monat wird ein besonderes Programm geboten.
Ansprechpartner: Pfr. Karl Hentschel, ☎ 3407

Seniorenclub Sythen

Jede Woche Dienstag von 14:30 bis 17:00 Uhr treffen sich ca. 25 Seniorinnen und Senioren zum geselligen Beisammensein. Neue Gesichter sind herzlich willkommen.
Ansprechpartnerin:
Renate Oertel, ☎ 6537

Seniorenclub Flaesheim

Jeden letzten Montag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr treffen sich Seniorinnen und Senioren in zwangloser Runde zu Andacht, Gedankenaustausch und geselligem Beisammensein im Bodelschwinghaus

Ansprechpartnerin:

Pfr. Bastian Basse, ☎ 5064777

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote für Seniorinnen und Senioren sowie spezielle Programme für Menschen ab 55plus. Diese finden Sie unter www.haltern.ekvw.de (Suchbegriffe: Gruppen – Seniorinnen und Senioren oder Junge Alte – 55plus).

Sonstige Seniorenkreise und -treffen

Seniorenkreis der Neuapostolischen Kirche

Seniorentreffen jeden 2. Dienstag im Monat

Nähere Auskünfte erteilt

Bernd Lisiecki, ☎ 4342

Ü70 – Treffen beim Pflege- und Gesundheitsteam

Jeden 1. Mittwoch im Monat treffen sich Menschen mit einer anerkannten eingeschränkten Alltagskompetenz in den Räumen der PuG an der Lavesumer Straße 3 a zur Förderung und Erhaltung ihrer Kompetenzen. Aber auch jede/r Interessierte kann gegen einen Kostenbeitrag von 20,- € (Hol- und Bringdienst zuzüglich 5,- €) an den Treffen teilnehmen.

Nähere Auskünfte beim PuG, ☎ 508866

Senioren in den Medien

Neben diesem Wegweiser gibt es weitere zahlreiche Möglichkeiten, sich über seniorenspezifische Dinge zu informieren oder über diese zu berichten.

Vor allem das bei den älteren Menschen sehr beliebte Sprachrohr und das örtliche Magazin LOKALlust informieren anschaulich über Aktivitäten vor Ort.

Sport und Bewegung

Gerade für ältere Menschen ist regelmäßige Bewegung notwendig. Gezielte Gymnastik trägt dazu bei, dass Gelenke beweglich bleiben. Bei sportlicher Betätigung tun Sie aber nicht nur etwas für Ihre Gesundheit, sondern treffen dabei Menschen Ihres Alters, mit denen Sie wöchentlich einige Zeit gemeinsam verbringen.

Seniorensport findet in Haltern am See wie folgt statt:

ATV Haltern

Senioren-gymnastik mit Annette Roters, ☎ 4520

dienstags 15:00 – 16:00 Uhr Jahnhalle am Lippspieker

Senioren-sport mit Gerti Knöpker, ☎ 69437

donnerstags 14:45 – 15:45 Uhr

Turnhalle Erich-Kästner-Schule, Drususstraße 2

Aktiv 60+

Donnerstags 14:20 – 15:20 Uhr

Jahnhalle am Lippspieker

Katrin Kalfhues, ☎ 9407515

Rollatortraining

Donnerstags 10:30 – 11:30 Uhr

Jahnhalle am Lippspieker

Marie-Luise Wiethoff, ☎ 68515

Darüber hinaus gibt es beim ATV viele weitere interessante Angebote für ältere Menschen, die unter www.atv-haltern.de finden.

ETuS „Fit bleiben im Alter – Geselligkeit – Freude an der Bewegung“

montags 15:30 bis 17:00 Uhr in der ETuS-Halle

Ansprechpartnerin: Marie-Luise Wiethoff, ☎ 68515

www.etus-haltern.de

KKRN-aktiv e. V.

Der Verein im Katholischen Klinikum Ruhrgebiet Nord, dem auch das örtliche St.-Sixtus-Hospital angeschlossen ist, unterstützt Sie auf dem Weg der Gesundheitsvorsorge, Prävention und gesundheitlicher Eigenverantwortung. Speziell für ältere Menschen gibt es interessante Angebote. Das aktuelle Programmheft steht zum Download unter www.kkrn-aktiv.de zur Verfügung.

Ansprechpartnerin: Susanne Sapinski, ☎ 104-27150

Kreissportbund Recklinghausen e. V.

Der Kreissportbund unterstützt und berät die Sportvereine dabei, Angebote für Bewegung, Gesundheit, Spiel und Sport, u. a. im Bereich „Sport der Älteren“, zu schaffen. Seit Februar 2013 ist der Kreissportbund im Projekt „Bewegt ÄLTER werden in NRW“ aktiv. Zahlreiche Informationen finden Sie auf der Internetseite www.ksb-re.de.

Ansprechpartnerin: Petra Völker, ☎ 02365 381414

Mrs. Sporty

Ein Sportkonzept für Frauen jeden Alters. Das Training wird den individuellen Bedürfnissen angepasst. Weitere Informationen unter ☎ 9669591.



Outdoor-Fitnessgeräte – nicht nur bei den Älteren beliebt

TuS Haltern er – sie – sport 60+

mittwochs 11:00 – 12:00 Uhr

Mehrzweckraum der Seestadthalle

Ansprechpartner: Georg Ockenga, ☎ 3018

www.tus-haltern.de

TuS Sythen

Seniorenleichtathletik für Männer und Frauen

donnerstags 20:15 – 21:45 Uhr

in der Turnhalle Sythen/Sportplatz

Ansprechpartner: Hermann Döbber, ☎ 68047

St. Joseph – „Seniorentanzgruppe“

donnerstags 15:30 – 17:30 Uhr

im Gemeindezentrum

Pastoralbüro, ☎ 92360

St. Laurentius „Tanzen im Sitzen für Senioren“

donnerstags (14-täglich) 15:00 – 16:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Birgit Korte, ☎ 12304

St. Antonius „Gymnastik für ältere Frauen“

Montags 18:00 – 19:00 Uhr im Antoniushaus

Ansprechpartnerin: Maria Seidel ☎ 606607

Volkshochschule Dülmen – Haltern am See – Havixbeck

Speziell für Senioren bietet die Volkshochschule ein breitgefächertes Angebot, von Gesprächskreisen, Gymnastikkursen über Koch- und Sprachkurse bis hin zum Umgang mit dem Computer.

Auskünfte erhalten Sie bei der:

VHS – Geschäftsstelle Haltern am See

Muttergottesstiege 6, 45721 Haltern am See

☎ 933442

Das Programm kann auch unter www.vhs-haltern.de online abgerufen werden.

Wohnen und leben

*mit neuen Nachbarn
in christlicher Geborgenheit*



Katholische Altenwohnhäuser St. Anna und St. Sixtus Haltern gGmbH

Moderne stationäre Altenhilfe für ein Leben mit Würde.



*Stationäre Altenhilfe
in der Diözese Münster*

**Wir
schaffen
Raum**

*Stationäre
Altenhilfe in der
Diözese Münster*

**Altenwohnhaus
Sankt Sixtus**



**Sankt Anna
Altenwohnhaus**

Annaberg 40 · 45721 Haltern am See
Tel. 0 23 64 - 93 75 - 0 · Fax 0 23 64 - 93 75 - 30

www.altenwohnhaeuser-haltern.de

Gartenstraße 1 · 45721 Haltern am See
Tel. 0 23 64 - 96 00 - 0 · Fax 0 23 64 - 96 00 - 30



eBike leihen! Für unsere Kunden besonders günstig!

5 Mio. Liter Energie und Lebensfreude: Das Freizeitbad Aquarell

Abonnieren Sie unseren Newsletter und nutzen Sie unsere Vorteilsangebote!

stadtwerke
Haltern am See
Energie und Lebensfreude

halternstrom
Meine Stadt. Meine Energie

haltern gas
Meine Stadt. Meine Energie

www.stadtwerke-haltern.de
Fon: 02364 9240-0